

Europas kulturelles Erbe per Mausklick erfahrbar machen

Die Bedeutung von Kultur in europäischer Informationspolitik

Von Lisa Fritsch

Es gibt eine Vielzahl an Definitionen und Konzepten von *Kultur*. Die Frage danach, wie der Begriff *Kultur* zu verstehen und anzuwenden sei, ist ein grundlegender Diskurs, der sich durch

Lisa Fritsch B.A., geb. 1985 in Offenbach am Main. Studierte 2005–2008 Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie und Politologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

die gesamte Fachgeschichte von Kulturanthropologie, Ethnologie und Kulturwissenschaften zieht. Neben der Herausforderung und dem Anspruch, *Kultur* zu bestimmen, bietet gerade die große Interpretationsbreite in Wissenschaft, Politik und Alltagsverständnis viele Ansätze für die Erforschung dessen, wie *Kultur* konstruiert wird, in welchen Kontexten sie als Leitkategorie verwendet und instrumentalisiert wird. Was wird in welchen Zusammenhängen als *Kultur* beschrieben, wie finden diese Zuordnungen statt und wann wird *Kultur* als Erklärung von gesellschaftlichen Phänomenen oder zur Durchsetzung politischer Ziele herangezogen? Zwar ist das „was“ – der Diskurs darum, wie *Kultur* zu verstehen sei – ein fundamentales Aufgabengebiet kulturanthropologischer und ethnologischer Theoriebildung. Allerdings eröffnet vor allem die Frage nach dem „wie“ ein enormes Forschungsfeld, das insbesondere in empirischen Studien einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, soziokulturelle Phänomene beschreiben und verstehen zu können. Kulturanthropologische Forschungsansätze, die danach fragen, wie *Kultur* auf verschiedenste Weise entworfen und benutzt wird, liefern wichtige Erkenntnisse darüber, wie Praxisformen, gesellschaftliche Normen, Bilder und Wirklichkeiten konzipiert und reproduziert werden.

Ich möchte anhand des Konzepts des *kulturellen Erbes* mögliche Deutungs- und Anwendungsweisen von *Kultur* aufzeigen und am Bei-

spiel des EU-Projekts Europeana – einer digitalen Bibliothek, die das „kulturelle Erbe Europas online verfügbar machen soll“ (Vgl. [SEK(08)2372] 2008), skizzieren, wie *Kultur* als identitätsstiftendes Konzept in der Politik der Europäischen Union durch die Berufung auf ein gemeinsames *kulturelles Erbe* eingesetzt wird. Im Fokus dieser Betrachtung steht nicht eine Analyse dessen, was der Begriff *Kultur* tatsächlich ist. Vielmehr soll gezeigt werden, wie *Kultur* verstanden wird und wie daraus Argumente, Ansprüche, Projekte und Politik gemacht wird.

„Europeana, ein gemeinsames Zugangportal zu Europas kulturellem Erbe“ – so beschreibt die Europäische Kommission ihr Projekt, das in einer digitalen Bibliothek allen Bürgern Europas einen leichten Zugang zu europäischer *Kultur* verschaffen soll. Die Europeana wurde innerhalb der „i2010 Initiative für die europäische Informationsgesellschaft“ zu einem strategischen Ziel erklärt, das Wachstum und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft und der Medienindustrie fördern soll. Die Europeana „ist eine Partnerschaft von über 100 Repräsentanten von Kultur- und Wissensorganisationen sowie IT-Experten aus ganz Europa“, ist in der Selbstbeschreibung der Internetplattform nachzulesen.¹ Das Projekt wurde seit dem Jahr 2007 unter dem Namen European Digital Library network, EDLnet, aktiv entworfen. Die Plattform europeana.eu ist seit November 2008 freigeschaltet und befindet sich seitdem im ständigen Ausbauprozess. Das Projekt wird von der EDL (European Digital Library) Foundation geleitet und von der Europäischen Kommission unterstützt. Auf der Homepage der Europeana beschreibt die EDL ihre Zielsetzung:

- Über ein bereichsübergreifendes Portal Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe Europas zu schaffen
- Im Aufbau und der Nachhaltigkeit des gemeinsamen Portals zu kooperieren
- Initiativen zum Zusammenführen des vorhandenen digitalen Materials anzuregen
- Die Digitalisierung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes Europas zu unterstützen

¹ <http://www.europeana.eu/portal/aboutus.html>, letzter Zugriff 17.11.2009

Europas kulturelles Erbe per Mausklick erfahrbar machen

Für diese hoch angesetzten Ziele sollen Museen, Archive und Nationalbibliotheken der 27 Mitgliedsstaaten in einer Kooperation Bücher, Fotos, Gemälde und Kunstobjekte, Musik und sonstige Audiodateien, Filmmaterial und Zeitschriften in einem gebündelten Verfahren digitalisieren und ins Netz stellen. Zur Gründungszeit 2008 waren bereits zwei Millionen Dateien abrufbar, in den nächsten Jahren sollen es bis zu 10 Millionen sein.² Die Digitalisierung soll unter gleichen technologischen Standards erfolgen, zudem wird gefordert, das Urheberrecht der Mitgliedsstaaten bald zu vereinheitlichen, damit Inhalte für ein Projekt wie Europeana leichter zur Verfügung gestellt werden können. Denn zurzeit sind, bedingt durch Hindernisse des Urheberrechts, gerade mal 5% aller digitalen europäischen Bücher auch bei Europeana frei zugänglich.³

Die Europeana ist ein besonderes Beispiel dafür, mit welchen Kulturkonzepten die Europäische Union arbeitet. Das genaue Verständnis von *kulturellem Erbe* wird in der medialen Darstellung des Projekts nicht angesprochen, es scheint, als ob die Projektleiter der digitalen Bibliothek die Legitimität und Geltung des Begriffs als eine Selbstverständlichkeit sehen. Betrachtet man den Videoclip, der die Idee der Europeana widerspiegeln soll, werden in einem Atemzug Descartes, Newton, Darwin und Beethoven erwähnt. Auffällig viele Wissenschaftler werden genannt, Musik und Künstler spielen in der medialen Darstellung von Europas *kulturellem Erbe* nur eine marginale Rolle. Die EU beruft sich bei der Konstruktion europäischer *Kultur* auf wissenschaftliche Errungenschaften, europäische *Kultur* wird hier als eine Wissenskultur verstanden. Eine genaue Definition von *kulturellem Erbe* wird an dieser Stelle nicht gegeben, das Selbstverständnis der Europeana transportiert ihre Botschaft lieber in medial inszenierten und mystifizierenden Videoclips, die alte Bilder, modernes Design und elektronische Klänge kombinieren, als konkrete Definitionen zu formulieren. Zudem wurde die Selektion von *kulturellem Erbe* bereits im Voraus auf nationaler Ebene getätigt, schließlich gelangen ins Europeanaverzeichnis nur Dokumente, die bereits in Museen und Archiven der einzelnen Mitgliedsstaaten aufgenommen wurden.

² Nach eigenen Angaben sind es aktuell 4,6 Millionen Dokumente

³ <http://www.europeana.eu/portal/aboutus.html>

Das Konzept des *kulturellen Erbes* wird von Institutionen wie beispielsweise der UNESCO in „tangible heritage“ (materielles Erbe) und „intangible heritage“ (immaterielles Erbe) unterteilt, beide Kategorien können als „cultural heritage“ anerkannt werden. Für die Betrachtung der Europeana-Plattform ist vor allem das intangible heritage von Bedeutung, dessen „Schutz“ durch Urheberrechte geregelt ist. Allerdings ist in diesem Fall zu beachten, dass das Projekt Europeana seine eigenen Maßstäbe für *kulturelles Erbe* verwendet und sich nicht etwa an Richtlinien zur Erhaltung *kulturellen Erbes* der UNESCO orientiert. Um von der UNESCO als offiziell schützenswert eingestuft und in Förderprogramme aufgenommen zu werden, müssen vorgegebene Maßstäbe erfüllt werden, die aus einer eurozentristischen Sicht formuliert werden. Traditionen die nicht in das Konzept der UNESCO passen, wie zum Beispiel die Frauenbeschneidung in Afrika, bekommen nicht den Status eines schützenswerten, immateriellen Erbes zugesprochen (vgl. Weigelt 2006)⁴. Solche definitiven Hierarchien werden zwar auch in der Kulturpolitik der EU erschaffen und reproduziert, allerdings wird prinzipiell auf der Plattform Europeana all das als *kulturelles Erbe* anerkannt, was in den nationalen Museen und Archiven zur Verfügung steht.

Im allgemeinen Sprachgebrauch ist dann von „Erbe“ die Rede, wenn es um das hinterlassene Eigentum eines Verstorbenen geht. Mit dem Erbe „regeln die Lebenden sowohl ihren Austausch mit dem Verstorbenen als auch ihr Verhältnis zu den noch nicht Geborenen“ (ebd., S. 78), schreibt der Ethnologe Frank Weigelt. Erben ist demnach eine generationenübergreifende soziale Praxis, die aushandelt, welche Artefakte und Traditionen, deren ursprüngliche Träger nicht mehr leben, für nachfolgende Generationen von Bedeutung sein können. Da der eigentliche „Besitzer“ verstorben ist, verschwindet damit auch der zu Lebzeiten entworfene Bedeutungszusammenhang. Gerade durch diesen Bedeutungsverlust bedarf die Hinterlassenschaft des Schutzes, ansonsten würde sie mit ihrem Träger verschwinden. Innerhalb dieses Aushandlungsprozesses verschwinden jedoch Bedeutun-

4 An dieser Stelle möchte ich keine Verharmlosung der Beschneidung von Frauen vertreten, sondern vielmehr darauf aufmerksam machen, dass der Diskurs darum, was als kulturell wertvoll und was als nicht schützenswert bzw. als Missachtung der Menschenrechte gilt, stets Ausdruck hegemonialer Strukturen ist.

Europas kulturelles Erbe per Mausklick erfahrbar machen

gen nicht einfach oder werden konserviert. Vielmehr bekommen sie durch die Ernennung zum (*kulturellen*) Erbe eine neue Bedeutung, die historische und identitäre Zusammenhänge erschafft, Wertehierarchien transportiert und politische Legitimation ermöglicht. Die Ethnologin Ulrike Langbein beschreibt das Erbe in diesem Zusammenhang als einen Modifizierungsprozess, wobei der Diskurs um *kulturelles Erbe* gesellschaftlichen Wandel widerspiegelt. Denn nur wenn Bedeutungsverschiebungen oder Nutzungsänderungen stattfinden, werden sie in Form des Erbes neu thematisiert (Vgl. Langbein 2002). Barbara Kirshenblatt-Gimblett betont, dass Erbe nicht einfach statisch übernommen wird, sondern dass es als ein Transformationsprozess zu verstehen ist:

„Heritage is not lost or found, stolen and reclaimed. It is a mode of cultural production in the present that has recourse to the past. Heritage not only gives buildings, precincts, and ways of life that are no longer viable for one reason or another a second life as exhibits of themselves. It also produces something new” (Kirshenblatt-Gimblett 1998, S. 150).

Wie lässt sich nun dieser Transformationsprozess von gesammelten Texten, Fotos und Kunstwerken in europäisches *kulturelles Erbe* am Beispiel von Europeana beobachten? Zunächst ist hier eine Umwandlung von nationalem „Besitz“ in europäisches Gemeingut festzustellen. Es sollen Dokumente in allen der 23 offiziellen Sprachen der Europäischen Union in das Portal Europeana eingepflegt werden, allerdings besteht das digitale Archiv zur Zeit zu knapp 50% aus Inhalten aus Frankreich, etwa ein Sechstel stammt aus Deutschland.⁵ Diese Zuordnungen zeigen, dass die Bündelung europäischen *kulturellen Erbes* nicht etwa nach kulturellen Artefakten sucht, die in einem europäischen Kontext entstanden sind. Vielmehr werden nationale Texte und Kunstwerke gesammelt und unter dem Label „europäisch“ zusammengefügt. Mit dem gemeinsamen Titel europäische *Kultur* werden die einzelnen Fragmente zu einer kollektiven *Kultur* erklärt,

⁵ Sprachennetz Stand September 2009 <http://sprachennetz.blogspot.com/2009/09/europeana-virtuelle-bibliothek-mit.html>; letzter Zugriff 17.11.2009

den verschiedenen kulturellen Artefakten wird damit ein Zusammenhang und Kontinuität unterstellt, den es sowohl historisch als auch in der Ideengeschichte der einzelnen Werke größtenteils gar nicht gibt. So zum Beispiel ermöglicht es Europeana, Videoclips von Konzerten der Beatles neben Goethes Faust, Willy Brandts „Traum von Europas vereinigten Staaten“ und einem Foto des Starts des ersten NASA-Spaceshuttles⁶ zu betrachten. Alle hochgeladenen Dokumente sind nach Herkunftsland abgelegt, auf einer Plattform wie Europeana findet sich nur Material wieder, das einer Nation eindeutig als *kulturelles Erbe* zugeordnet werden kann. Jede Mitgliedsnation soll „ihren“ Teil zum kulturellen Gesamtwerk beitragen, allerdings unter einheitlichen Standards. Zudem verhält es sich mit Europeana wie auch mit allen anderen Bibliotheken, Archiven und Museen: Es wird nur das in die Sammlung aufgenommen, was innerhalb der vorgegebenen Repräsentationstechniken dargestellt werden kann. So wie zum Beispiel bei Kulturfestivals und Paraden nur Gruppen teilnehmen, die klar voneinander unterscheidbar sind, sich eindeutiger kultureller Symbole bedienen und die Darbietungen „ihrer“ *Kultur* auf expressive Elemente wie Tänze, Trachten oder Musik beschränken (vgl. Welz 2007), gilt für *Kultur*, die im Archiv Europeana vorhanden ist, ebenfalls ein Aufnahmekriterium: Digitalisierbarkeit. Insofern werden die kulturellen Artefakte in diesem Archiv nicht „an sich“ erfahrbar, sondern immer in einer digitalisierten Reduktion in Form von Fotos, Videos und MP3. Zudem müssen die technologischen Formate angeglichen und genormt werden, sodass im Endeffekt alle Dateien auf der Plattform für alle Nutzer auf gleiche Weise abrufbar sind. Es findet also nicht nur der Versuch einer kulturellen, sondern auch einer technologischen Homogenisierung statt.

Eine weitere Transformation von nationalem in europäisches *kulturelles Erbe* lässt sich anhand der Konflikte um Urheberrechte betrachten. Besonders schwierig gestaltet sich der Umgang mit Wer-

6 Warum finden wir ein Foto vom Start eines Spaceshuttles der NASA in Florida, USA auf der Plattform für europäisches Erbe? Ein Grund dafür ist, dass nicht allein Bilder und Texte digitalisiert werden, die europäischen Ursprungs sind, sondern eben alles, was die Museen der Mitgliedstaaten Europeana zur Verfügung stellen. Das Foto des Spaceshuttles stammt in diesem Fall von einem britischen Archiv. Ebenso findet man auch Fotos von Mao Tse-tung und Videos von Demonstrationen in Chile.

Europas kulturelles Erbe per Mausclick erfahrbar machen

ken, deren Autoren nicht auffindbar oder verstorben sind. Deren Werke gelten als „verwaist“, kürzlich getroffene Abmachungen in Deutschland ermöglichen den Bibliotheken in diesem Fall eine Digitalisierung der Bücher ohne offizielle Genehmigung des Autors. Sollte dieser sich doch noch melden und Ansprüche geltend machen, erhält er eine Entschädigung aus der so genannten „Kriegskasse“ der VG Wort, denn eigentlich schreibt das restriktive Urheberrecht vor, dass Werke von Autoren erst 70 Jahre nach deren Tod öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen. Solche rechtlichen Mittelwege, wie sie aktuell auch Google betreibt, werden als eine Enteignung der Autoren kritisiert (vgl. Braun 2009). Ein interessantes Phänomen, das häufig mit der Herstellung *kulturellen Erbes* einhergeht, zeigt sich am Problem des Urheberrechts im Projekt Europeana besonders deutlich: Ein Artefakt, Buch oder Produkt wird zum *kulturellen Erbe* erklärt, um es für eine Gruppe (in diesem Fall den Bürgern der EU-Mitgliedstaaten) verfügbar zu machen und zu erhalten. Zu diesem Zweck wird der eigentliche „Besitzer“ enteignet. Dieser paradoxe Prozess wird auch von Bernhard Tschofen am Beispiel des kulinarischen Erbes angesprochen: Ein landestypisches Lebensmittel, das eindeutig einer bestimmten Region und damit einer festgelegten Trägerschaft zugeordnet wurde, wird aus eben diesem Grund zum Allgemeingut erklärt (vgl. Tschofen 2007). Ebenso verhält es sich im Fall der Europeana: Kulturelle Artefakte, die sich im Besitz von nationalen Museen und Archiven befinden, sollen fortan als europäische *Kultur* gesehen werden. Von den Eigentümern dieser Werke wird erwartet Inhalte, Besitzansprüche und Urheberrechte an die EU abzugeben. Diese Transformation *kulturellen Erbes* wird mit dem Streben nach einem Europa als kulturelle Einheit gerechtfertigt:

„The leading idea of Europeana is the strong conviction that European countries can be connected by realizing in several languages more access to the European cultural heritage – not only for scientists, but also for every general citizen“ (ESEC 2009).

Urheberrechte sind für das *kulturelle Erbe*, wie es in Europeana aufgegriffen wird, ein Kernproblem, da es nicht um die kulturellen Artefakte selbst – die zahlreichen Fotos, Bücher und Filme – geht, sondern um deren Inhalte. Im Projekt Europeana wird *Kultur* nicht nur

als die „schönen Dinge“ im Sinn von Kunst und Musik verstanden, sondern besteht zu einem großen Teil aus „europäischem“ Wissen, das die Nutzer der Plattform „entdecken“ sollen. Neben der Absicht, eine gemeinsame, vereinende *Kultur* zu vermitteln, geht es im Projekt klar um bildungspolitische Ziele.

Über die Konstruktion europäischer *Kultur* und eines europäischen *kulturellen Erbes* erschafft die EU einen gemeinsamen europäischen Kultur- und Gedächtnisraum. Für diesen Zweck muss europäische *Kultur* von nicht-europäischer *Kultur* unterscheidbar sein, die Festlegung auf ein *kulturelles Erbe* ist ein höchst selektiver Prozess. Der Ethnologe Wolfgang Kaschuba spricht im Zusammenhang der Konstruktion europäischer *Kultur* von „Integration nach innen, Differenz nach außen“ (Kaschuba 2008). So schreibt er:

„Vielmehr bleibt es [Europa] immer eine außerordentlich variable Bezugsgröße, deutlich abhängig von jeweiligen Zeitkontexten, von Interessen und von Gesichtsfeldern. Insofern operieren alle historischen wie gegenwärtigen Debatten [...] durchweg mit strategisch gesetzten und zumeist mit national akzentuierten Deutungen und Bedeutungen [...] Hinter ihnen steht jeweils eine situationsbedingte Idee von Zuordnung und Abgrenzung, die beide zusammen erst die konkreten Möglichkeitsbedingungen nationaler oder europäischer Selbstdefinition beschreiben“ (Kaschuba 2008, S. 208).

In diesem Fall und in der Projektidee von Europeana soll *Kultur* ein vereinender Moment sein, über den Europa zur inneren Einheit und äußeren Abgrenzung gelangen soll. Dem entgegen spricht das Konzept, dass Europa gerade durch seine *Kultur*, im Sinn von kulturellen Unterschieden, im Inneren schwer zu vereinen sei:

„[...] those cultural elements which give unity and coherence to existing national identities (such as shared language, history, memory, religion) tend to divide rather than unite fellow Europeans“ (Shore 2000, S. 18).

Diese Sachlage europäischer Kultur verdeutlicht, dass es sich im Fall von Europeana beim *kulturellen Erbe* Europas um einen symboli-

Europas kulturelles Erbe per Mausclick erfahrbar machen

schen und kulturpolitischen Konstruktionsprozess von Zusammenhängen handelt.

Das Beispiel der Plattform Europeana zeigt, dass *Kultur* als Konzept zur Legitimation und Sinngebung gezielt eingesetzt wird, um spezifische Identitäten zu erzeugen, die Einheit und Abgrenzung herstellen. Das Projekt Europeana soll hier exemplarisch für kulturanthropologische Forschungsfelder stehen, an denen die Deutung und Anwendung von *Kultur* in der Praxis von Politik und gesellschaftlichen Zusammenhängen beobachtet werden kann. Europeana ist das Ergebnis einer Politik, die zum einen den instrumentellen Charakter von *Kultur* erkannt hat und zudem Europa als eine Informationsgesellschaft begreift, die nicht nur auf einem gemeinsamen *kulturellen Erbe*, sondern auch auf einem gemeinsamen Wissen aufbaut.

Literatur:

Braun, Ilja (2009): Literatur kann man auch gut ohne Google digitalisieren. In: Welt.de., <http://www.welt.de/kultur/article5004877/Literatur-kann-man-gut-ohne-Google-digitalisieren.html>; letzter Zugriff 17.11.2009.

ESEC (European Society for Education and Communication) (2009): Europeana receiving the Erasmus Award for Networking Europe. unter: <http://www.univie.ac.at/esec/php/wordpress/?p=459#more-459>; letzter Zugriff 17.11.2009.

Kaschuba, Wolfgang (2008): Europäisierung als kulturalistisches Projekt? Ethnologische Beobachtungen. In: Jaeger, Friedrich/Joas, Hans (Hg.): Europa im Spiegel der Kulturwissenschaften. Baden Baden: Nomos, S. 204–225.

Kirshenblatt-Gimblett, Barbara (1998): Destination Culture. Tourism, Museums, and Heritage. Berkeley: University of California Press.

Langbein, Ulrike (2002): Geerbte Dinge. Soziale Praxis und symbolische Bedeutung des Erbens. Köln: Böhlau.

[SEK(08)2372] (2008): Europas kulturelles Erbe per Mausclick erfahrbar machen. Stand der Digitalisierung und Online-Verfügbarkeit kulturellen Materials und seiner digitalen Bewahrung in der EU. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel.

- Shore, Cris (2000): *Buliding Europe. The Cultural Politics of European Integration*. London: Routledge.
- Tschofen, Bernhard (2007): Vom Geschmack der Regionen. Kulinarische Praxis, europäische Politik und räumliche Kultur – eine Forschungsskizze. In: *Zeitschrift für Volkskunde*, 103. Jg. 2007 Band II, S. 169–196.
- Weigelt, Frank A. (2006): *Cultural Property und Cultural Heritage. Eine ethnologische Analyse internationaler Konzeptionen im Vergleich*. Uni Göttingen, Magisterarbeit. online verfügbar unter: <http://webdoc.sub.gwdg.de/master/2007/weigelt/>; letzter Zugriff 17.11.2009
- Welz, Gisela (2007): Inszenierung der Multikulturalität. Paraden und Festivals als Forschungsgegenstände. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): *Ethnizität und Migration*. Berlin: Reimer, S. 221–234.